

Ausgabe 2024



Wenn Sie sich auf unsere
Zahnversicherungen verlassen,
haben Sie gut lachen.



Unsere Zahnversicherung

schützt vor hohen Zahnarztkosten

Gesunde Zähne sind ein kostbares Gut. Doch trotz sorgfältiger Pflege können krankheitsbedingte oder andere Ereignisse eintreten, die nicht nur zu schmerzhaften Behandlungen sondern auch zu unerwartet hohen Kosten führen können. Unsere Zahnpflege-Versicherungen verringern Ihr finanzielles Risiko. Die Leistungsvergütung im Rahmen der versicherten Leistungsstufen umfasst alle durch einen Zahnarzt erbrachten diagnostischen und therapeutischen Massnahmen, inkl. Zahnregulierungen, Prophylaxe und zahntechnischen Leistungen (Labor).

Wir sind für Sie da

und übernehmen bis zu 3'500 Franken der Zahnarztkosten

Die Wahl beider Angebotsvarianten (ZV I und ZV II) sichert Ihnen die Übernahme zahnärztlicher Leistungen inkl. Laborarbeiten bis zu maximal CHF 3'500.– pro Kalenderjahr zu.

Für Kinder kann der Beitritt bis zum 6. Altersjahr ohne zahnärztliches Attest vorgenommen werden. Aquilana verzichtet daher in diesen Fall auf jeglichen Vorbehalt. Bei einem späteren Beitritt hat Ihr Zahnarzt auf dem Antragsformular Angaben über den Zustand Ihrer Zähne zu machen und die Aufnahme kann nur mit saniertem Zahnsystem vorbehaltlos erfolgen.

Der Abschluss einer Zahnversicherung empfiehlt sich also zu einem Zeitpunkt, an dem Sie noch schmerzfrei sind und rundum lachen können.

Unsere Leistungsstufen

wählen Sie die Stufe, die Ihnen entspricht

ZV Stufe I = Kostenübernahme von 30%, max. CHF 1'000.– pro Kalenderjahr

ZV Stufe II = Kostenübernahme von 60%, max. CHF 2'500.– pro Kalenderjahr

Massgebend für alle Leistungen sind in jedem Fall die gültigen «Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB für die Krankenpflege-Zusatzversicherungen».

Erschwingliche Prämien

Tarife gültig ab 1.1.2024 / Prämie pro Monat

Altersgruppen	ZV I		ZV II		ZV I + ZV II	
0–5 Jahre	CHF	1.00	CHF	31.00	CHF	32.00
6–10 Jahre	CHF	6.50	CHF	39.50	CHF	46.00
11–18 Jahre	CHF	11.00	CHF	41.00	CHF	52.00
19–25 Jahre	CHF	17.00	CHF	42.50	CHF	59.50
26–45 Jahre	CHF	17.60	CHF	44.00	CHF	61.60
46–60 Jahre	CHF	19.80	CHF	49.50	CHF	69.30
ab 61. Altersjahr	CHF	22.00	CHF	53.50	CHF	75.50

Bei Zahnfehlstellungen

die Ergänzung aus der Zusatzversicherung TOP

Aus unserer Zusatzversicherung TOP werden an die Kosten kieferorthopädischer Behandlungen (Korrektur von Zahnfehlstellungen und Kieferdeformitäten) bis zum vollendeten 25. Altersjahr 75% der Kosten, max. CHF 5'000.– pro Kalenderjahr, erbracht. Dies in Ergänzung zu bestehenden Leistungsansprüchen aus der Zahnpflege-Versicherung. In TOP gilt jedoch ab Vertragsbeginn eine Wartefrist (Karenzfrist) von 24 Monaten (Ausnahme: Kinder mit Beitritt vor dem 6. Altersjahr).



Ihre Vorteile

- Die Zahnversicherung deckt die Kosten für alle zahnärztlichen Behandlungen bis CHF 3'500.- pro Kalenderjahr (inkl. Dentalhygiene und Zahnkorrekturen).
- Die Leistungen der Zahnversicherung werden auch im Fall einer zahnärztlichen Behandlung im Ausland erbracht.
- Der Abschluss der Zahnversicherung ist jederzeit möglich. Dies bei saniertem Zustand der Zähne und längstens bis zum 65. Altersjahr. Es bestehen keine Karenzfristen.
- Für Kinder kann der Beitritt bis zum 6. Altersjahr ohne zahnärztliches Attest vorgenommen werden (keine Wartefrist, kein Vorbehalt).
- Aquilana kennt bei den Zusatzversicherungen keine Prämienunterschiede nach Geschlecht oder Wohnort